

Bildungs- und Kulturdepartement
des Kantons Luzern
Herr Reto Wyss
Regierungsrat
Bahnhofstrasse 18
6002 Luzern

Luzern, 10. Juli 2013

Planungsbericht Kulturförderung, Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 29. April 2013 in titelerwähnter Angelegenheit zur Vernehmlassung eingeladen. Sie präsentierten überdies den Planungsbericht - zusammen mit Frau Nathalie Unternährer, Leiterin Kulturförderung - anlässlich der VLG Vorstandssitzung vom 7. Juni 2013 persönlich. Im Anschluss daran haben wir Sie ersucht, die Frist zur Stellungnahme für die Gemeinden bis zum 31. August 2013 zu erstrecken. Mit Schreiben vom 12. Juni 2013 haben Sie diesem Gesuch stattgegeben. Somit ist es möglich, dass alle Gemeinden eine konsolidierte Stellungnahme abgeben können.

Wir danken Ihnen vorab für die Gelegenheit zur Meinungsäusserung und auch für die erteilte Fristerstreckung. Nachfolgend nimmt der VLG vorerst zu grundsätzlichen Fragen Stellung, um dann schwerpunktmässig auf einige Punkte einzugehen. Wir konzentrieren uns dabei auf die gemeindespezifischen Anliegen. Diese sind im Bereich Kulturpolitik notgedrungen etwas zweigeteilt. So geht es einerseits um die Gemeinden in der Stadt und Agglomeration, welche in der Regionalkonferenz Kultur (RKK) zusammengefasst sind und andererseits um die Gemeinden auf der Luzerner Landschaft, die (noch) über keine geschlossene Organisation in dieser Hinsicht verfügen. Zwar gibt es den Verein "Kulturlandschaft Luzern". Dieser ist aber ein Zusammenschluss der Kulturveranstalter und keine eigentliche Gemeindeorganisation.

Den beantworteten Fragebogen finden Sie in der Beilage.

1. Allgemeines

Der VLG teilt die Stossrichtung des Kantons im Planungsbericht und befürwortet diesen in der Folge im Grundsatz. Insbesondere teilt er die Strategie des Kantons, einerseits die grossen Kulturinstitutionen in deren Weiterentwicklung finanziell, strukturell und vermittelnd zu fördern, aber auch gleichzeitig das freie Kulturschaffen zu fördern. Ebenfalls werden die hohen Kulturlasten der Stadt Luzern im Kulturbereich sowie das erhebliche finanzielle Engagement von Stadt und den Gemeinden in der Agglomeration im Rahmen der Regionalkonferenz Kultur Region Luzern (RKK) ausdrücklich anerkannt und gewürdigt. Gleichzeitig wird aber auch das Bekenntnis zu einem starken Kulturleben auf der Luzerner Landschaft positiv zur Kenntnis genommen. Es ist Tatsache, dass es einerseits gilt, die kulturellen „Leuchttürme“ (vgl. grosse Kulturinstitutionen), welche in die ganze Schweiz ausstrahlen, zu unterstützen, aber gleichzeitig auch mitzuhelfen, auf der Luzerner Landschaft im Sinne eines attraktiven Lebensraumes ein aktives Kulturschaffen zu ermöglichen. Dabei ist aber allen Akteuren klar, dass nicht überall mit gleich grosser Kelle angerichtet werden kann.

Es wird denn auch mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass für die Gemeinden im Rahmen der RKK keine finanziellen Mehrbelastungen vorgesehen sind.

2. Bemerkungen zu einzelnen Punkten

Nachfolgend konzentriert sich der VLG vor allem auf den Punkt der geplanten Fördergelder für die Landschaft, da dies eine effektive Neuerung darstellt. Es soll dabei nach Verständnis des VLG nicht darum gehen die traditionelle Vereinskultur zusätzlich zu unterstützen, sondern Kulturprojekte.

2. 1. Fördergelder auf der Landschaft

Begrüssenswert ist der neue Ansatz, auch auf der Luzerner Landschaft einen Kulturfonds zu installieren, der jährlich kantonale Mittel von CHF 200'000.-- bekommt. Hierzu stellt sich vorab die Frage der Höhe des Kulturfonds, die allenfalls erwartete oder verlangte zusätzliche Öffnung durch die Gemeinden sowie die Frage der Verteilung dieser Gelder. Obwohl der Betrag klein erscheinen mag, müssen in diesem Zusammenhang nach Meinung des VLG verschiedene Fragen geklärt werden. Im Rahmen der Finanzreform 2008 sind die Gemeinden gehalten, die lokale und regionale Kultur zu fördern.

a) Höhe der Fördergelder

Der VLG betrachtet die Höhe der Fördergelder für die Luzerner Landschaft im Betrag von CHF 200'000.-- als eher bescheiden und wünscht sich hier einen höheren Beitrag. Wenn man - wie im Planungsbericht erwähnt - diesen Betrag auf die Regionen hinabbricht, so verbleiben für die einzelnen Regionen sehr tiefe Beträge. Da gerade auf der Landschaft die Ehrenamtlichkeit im Kulturbereich notgedrungen ungleich höher ist, wäre eine angemessene Aufstockung des Betrages wünschenswert. Ein Fragezeichen stellt der VLG hinter die Bedingung der regionalen Koordination der verschiedenen Kulturförderungstätigkeiten und hinter der verlangten strukturellen Zusammenführung regional bedeutender Projekte (vgl. Seite 66 des Planungsbericht-

tes). In Anbetracht der Tatsache, dass der Kanton eine gleichmässige Verteilung der Gelder an die vier Regionen vorhat, stellt sich zudem die Frage, ob dies aufgrund der ganz unterschiedlichen Einwohnerzahl der richtige Ansatz ist. Der VLG regt an, einen andern Verteiler zu prüfen. So erscheint dem VLG der Verteiler anhand der massgebenden Einwohnerzahl pro Region praktikabler.

b) Verteilung der Gelder

Es stellt sich sodann die Frage nach der Koordination der Verteilung dieser Mittel. Hier wünscht sich der VLG mehr Klarheit. Ob im übrigen die regionalen Entwicklungsträger (RET) überall die geeigneten Gefässe sind, bezweifelt der VLG (vgl. Seite 77). Es stellen sich dann ebenfalls Fragen der Kriterien für die Geldvergabe. (Wer verteilt? Wie viel bekommt man? Gibt es einen Raster nach Gemeinden? Etc.) Es sollte sichergestellt werden, dass über alle Regionen hinweg ein ungefähr gleicher Kriterienkatalog gilt. Auch diese Frage müsste überregional definiert werden können. Allerdings sollte für die Verteilung eines doch relativ kleinen Betrages keine neue Organisation geschaffen werden. Trotzdem braucht es überall wo öffentliche Mittel verteilt werden, eine entsprechende Organisation. Wichtig ist dem VLG daher der Grundsatz, dass für die Verteilung dieser Gelder kein administrativer Wasserkopf geschaffen wird, der alleine für sich viel kostet. Die Gelder müssen möglichst ungeschmälert in die betreffenden Regionen fliessen. Offen ist dann schliesslich auch noch die Frage, wie die überregionale Zusammenarbeit funktionieren soll, da es Kulturprojekte gibt, die sich über mehr als eine der vier erwähnten Regionen erstrecken.

c) Zusätzliche Äufnung durch die Gemeinden

Es geht aus den Unterlagen nicht klar hervor, ob noch eine zusätzliche Äufnung dieses Fonds durch Gemeindebeiträge erwartet wird. Diese Frage/Erwartung müsste geklärt werden. Aufgrund der momentan schwierigen finanziellen Situation müsste momentan wohl von einer Zusatzfinanzierung abgesehen werden. Aufgrund des formulierten Rollenverständnisses des Kantons („gegenüber den Landgemeinden erfüllt der Kanton Luzern eine subsidiäre und ausgleichende Funktion“, vgl. Seite 80, Anhang 5) stellt sich die Frage nach der Rolle der Gemeinden. Hier erwartet der VLG noch eine Klärung. Dabei geht der VLG davon aus, dass die bisherigen Kulturgelder, welche aus verschiedenen Quellen stammen, vollumfänglich im bisherigen Umfang bestehen bleiben und dort keine Kürzung zu erwarten ist. Der Kulturfonds soll eine zusätzliche Unterstützung bilden und nicht Kürzungen in andern Bereichen (z.B. Strukturbeiträge, Fonds für Veranstaltungstechnik usw.) wettmachen müssen. In diesem Zusammenhang sei auch das bisherige nicht unerhebliche Engagement der Gemeinden im Kulturbereich erwähnt (vgl. Gemeindeaufgabe im Rahmen der Finanzreform '08).

Offen bleibt schliesslich noch die Rolle des VLG als Dachverband, da man offensichtlich beabsichtigt, mit diesem gemäss Zeitplan (vgl. Seite 70) eine Absichtserklärung unterzeichnen zu lassen. Hier weist der VLG auf die Tatsache hin, dass der Verband lediglich koordinative Funktionen übernehmen kann, da alle Gemeinden weiterhin voll autonom sind. In diesem Sinne kann der Verband lediglich Empfehlungen herausgeben.

2.2 Fördergelder Stadt und Agglogemeinden

In Anbetracht der recht hohen finanziellen Beiträge der Stadt und Agglogemeinden im Rahmen der RKK ist die Frage berechtigt, ob als Pendant zum Landschaftsfonds nicht ein ähnliches Unterstützungsmodell für die Gemeinden im RKK Perimeter geschaffen werden muss, stammt der politische „Auftrag“ zur Bildung der RKK doch eigentlich aus der Finanzreform '08 und betrifft daher grundsätzlich alle Gemeinden. Der VLG unterstützt daher die diesbezügliche Forderung der RKK nach einem identischen Förderfonds für die RKK Gemeinden.

3. Fragebogen

Wir verweisen auf die Antworten im ausgefüllten Fragebogen in der Beilage.

4. Zusammenfassung

Zusammenfassend hält der VLG fest, dass

- er die Stossrichtung des Planungsberichtes unterstützt.
- den Kulturfonds auf der Landschaft grundsätzlich unterstützt, aber dort noch verschiedene offene Fragen zu klären sind.
- die Kulturpolitik betr. den „Leuchttürmen“ in der Kultur in der Stadt und Agglomeration unterstützt und das Engagement des Kantons in dieser Sache anerkennt.
- er mit Befriedigung anerkennt, dass die Gemeinden momentan nicht mit zusätzlichen Ausgaben im Kulturbereich belastet werden und davon ausgeht, dass dies auch bei der Schaffung des Kulturfonds Landschaft nicht ändert.

Abschliessend bedankt sich der VLG für die Gelegenheit zur Stellungnahme und dankt für die Berücksichtigung seiner Anliegen in den weiteren Arbeiten.

Freundliche Grüsse

Verband Luzerner Gemeinden (VLG)



Hans Luternauer
Präsident



Ludwig Peyer
Geschäftsführer

Beilage:
Fragebogen

Kopie:
- Mitglieder Bereich Bildung VLG

Kulturförderung
Bahnhofstrasse 18
6002 Luzern
Telefon: 041 228 52 05
kultur@lu.ch
www.kultur.lu.ch

Fragebogen zur Vernehmlassung zum Planungsbericht über die kantonale Kulturförderung

Wir bitten Sie, diesen Fragebogen bis am 12. Juli 2013 **online** auszufüllen. Den Link zum Online-Fragebogen finden Sie unter www.kultur.lu.ch.

Bei Fragen zum Fragebogen wenden Sie sich bitte an kultur@lu.ch oder 041 228 59 10.
Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und Ihre Bemühungen.

Einstiegsfragen

1. Wie und wo haben Sie sich über den Planungsbericht über die kantonale Kulturförderung informiert?

- Ich habe den gesamten Bericht gelesen.
- Ich habe Ausschnitte aus dem Bericht gelesen.
- Ich habe meine Informationen über den Bericht in den Medien erhalten (Zeitung, Internet usw.).
- Ich kenne den Bericht aus Diskussionen mit Kulturschaffenden, Freunden, Interessierten usw.
- Ich kenne den Bericht durch die Teilnahme an einem der Kulturgespräche, die im Rahmen der Vernehmlassung durchgeführt wurden.

2. Falls Sie einen Einladungscode erhalten haben, tragen Sie diesen bitte zur Verifizierung Ihrer Angaben in das folgende Feld ein.

3. Falls Sie kulturell aktiv sind oder eine kulturelle Organisation/Institution vertreten: Welcher Sparte gehören Sie oder die Institution/Organisation an?

- Musik
- Bildende oder angewandte Kunst
- Theater/Tanz
- Literatur
- Film/Fotografie

4. Wohnort bzw. Sitz der Organisation/Institution

- Stadt Luzern
- Agglomeration Luzern
- Luzerner Landschaft
- Ausserkantonale

5. Ich beantworte diesen Fragebogen als...

- ...Einzelperson (weiter mit Frage 6)
 ...im Auftrag / als Vertretung einer Institution/Organisation (weiter mit Frage 10)

Angaben Einzelpersonen**6. Ich bin...**

- ...Kulturschaffende/r
 ...Kulturveranstalter/in
 ...Kulturkonsument/in
 ...Kulturkritiker/in
 ...Sonstiges

7. Falls kulturell tätig: Meine Tätigkeit als Kulturschaffende/r oder Kulturveranstalter/in ist...

- ...meine Haupterwerbstätigkeit
 ...ein Nebenerwerb
 ...ein ehrenamtliches Engagement
 ...eine Freizeitbeschäftigung

8. Kontaktadresse (Name, Vorname, Strasse / Nr., PLZ / Ort)**9. E-Mail****Angaben VertreterInnen****10. Ich vertrete...**

- ...eine politische Partei
 ...eine Behörde
 ...eine Kulturinstitution (z.B. Kulturhaus)
 ...eine Kulturorganisation (z.B. Verein)
 ...Sonstiges

11. Name der Institution/Organisation

Verband Luzerner Gemeinden VLG

12. Adresse (Strasse / Nr., PLZ / Ort)

Tribtschenstr. 7 / Postfach 3065
6002 Luzern

13. E-Mail

info@vlg.ch

14. Ansprechperson für Rückfragen (Name, Vorname, E-Mail-Adresse und Telefonnummer)

Ursi Burkart-Merz
Tel. 041 368 58 10

Grosse Kulturinstitutionen**15. Ist die Beschreibung der Lage der grossen Kulturinstitutionen und deren Förderung zutreffend (Kapitel 4.1 und 4.2)?**

ja eher ja eher nein nein

Begründung:

16. Ist die Setzung der Prioritäten im Bereich der grossen Kulturinstitutionen nachvollziehbar und sinnvoll (Kapitel 4.3)?

ja eher ja eher nein nein

Begründung:

17. Sind Sie mit dem vorgeschlagenen Vorgehen zur Erarbeitung eines neuen Konzepts für den (Musik-)Theaterstandort Luzern im Rahmen des Projekts NTI einverstanden (Kapitel 4.4)?

ja eher ja eher nein nein

Begründung:

18. Sind Sie mit dem vorgeschlagenen Vorgehen im Bereich der gemeinsamen Kulturförderung von Kanton und Stadt Luzern einverstanden (Kapitel 4.5)?

ja eher ja eher nein nein

Begründung:

19. Sind Sie mit dem vorgeschlagenen Vorgehen in Bezug auf das Verkehrshaus der Schweiz einverstanden (Kapitel 4.6)?

ja eher ja eher nein nein

Begründung:

Freies Kulturschaffen

20. Ist die Beschreibung der Lage der freien Kulturszene zutreffend (Kapitel 5.1)?

ja eher ja eher nein nein

Begründung:

21. Ist die Beschreibung der Förderung des freien Kulturschaffens zutreffend (Kapitel 5.2)?

ja eher ja eher nein nein

Begründung:

22. Ist die **Setzung der Prioritäten im Bereich des freien Kulturschaffens nachvollziehbar und sinnvoll (Kapitel 5.3)?**

ja eher ja eher nein nein

Begründung:

23. Sind Sie mit dem **vorgeschlagenen Vorgehen zur Umsetzung des neuen Fördermodells der selektiven Produktionsförderung einverstanden (Kapitel 5.4)?**

ja eher ja eher nein nein

Begründung:

24. Sind Sie mit der **vorgeschlagenen Aufgabenentflechtung zwischen Kanton, Stadt und Gemeinden einverstanden (Kapitel 5.5)?**

ja eher ja eher nein nein

Begründung:

siehe Bemerkungen in Text (offene Fragen)

25. Sind Sie mit der **vorgeschlagenen Weiterentwicklung der Filmförderung einverstanden (Kapitel 5.6)?**

ja eher ja eher nein nein

Begründung:

26. Sind Sie mit der vorgeschlagenen Massnahme der Vergabe kantonaler Auszeichnungen einverstanden (Kapitel 5.7)?

ja eher ja eher nein nein

Begründung:

Zusammenarbeit mit Partnern

27. Ist die Beschreibung der Zusammenarbeit mit Partnern zutreffend (Kapitel 6.1)?

ja eher ja eher nein nein

Begründung:

28. Ist die Setzung der Prioritäten im Bereich der Zusammenarbeit mit Partnern nachvollziehbar und sinnvoll (Kapitel 6.2)?

ja eher ja eher nein nein

Begründung:

29. Sind Sie mit der vorgeschlagenen Massnahme der Schaffung regionaler Förderfonds zur Stärkung der Kultur auf der Luzerner Landschaft einverstanden (Kapitel 6.3)?

ja eher ja eher nein nein

Begründung:

siehe Bemerkungen in Text (offene Fragen)

30. Sind Sie mit der vorgeschlagenen Massnahme eines Kulturdialogs zur Pflege der Partnerschaften einverstanden (Kapitel 6.4)?

ja eher ja eher nein nein

Begründung:

Finanz- und Zeitplan

31. Sind Sie mit der vorgeschlagenen Finanzplanung einverstanden (Kapitel 7.1)?

ja eher ja eher nein nein

Begründung:

32. Sind Sie mit dem vorgeschlagenen Zeitplan einverstanden (Kapitel 7.2)?

ja eher ja eher nein nein

Begründung:

Allgemeine Einschätzung und zusätzliche Bemerkungen

33. Sind Sie insgesamt mit den geplanten Massnahmen und Schwerpunkten einverstanden?

ja eher ja eher nein nein

Begründung:

34. Haben Sie weitere Bemerkungen zu diesem Geschäft?

Bemerkungen:

siehe Text Vernetzung